MARKTGEMEINDE ZIRL
Bezirk Innsbruck-Land

Bühelstraße 1, 6170 Zirl
Tel.: +43 5238 54001
Fax: +43 5238 54001 113

Aktenzeichen: 031/2-125/2023 Datum: 09.10.2023

K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl hat in seiner Sitzung vom 05.10.2023, gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, beschlossen, den vom Planungsbüro Plan Alp ausgearbeiteten Entwurf vom 28.09.2023, mit der Planungsnummer 369-2023-00009, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Zirl im Bereich Grundstück 1378/4, 81313 KG Zirl, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Zirl im Bereich des Grundstückes 1378/4, 81313 KG Zirl, von derzeit 1 m² Freiland in Wohngebiet sowie rund 8 m² von Wohngebiet in Freiland vor.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt

vom 10.10.2023 bis einschließlich 08.11.2023

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Zirl gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 68 3 i.V.m § 63 Abs. 4 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

angeschlagen am: 10.10.2023
abgenommen am: 08.11.2023

Dieses Dokument wurde von Thomas Öfner elektronisch gefertigt und amtssigniert.
Informationen zur Prüfung finden Sie unter: www.zirl.at

Signatur aufgebracht am 10.10.2023